

# Hunde-Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Versicherer:

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden

Vertreten durch:

ias Internationale Assekuranz-Service GmbH

Produkt:

Hunde-Krankenversicherung

Dieses Blatt dient zu Deiner Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Versicherung. Die vollständigen Informationen findest Du in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Du umfassend informiert bist, lies bitte alle Unterlagen sorgfältig durch.

## Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Dir eine Hunde-Krankenversicherung zur Absicherung bestimmter Behandlungskosten an.



### Was ist versichert und welche Summen gelten?

#### Versichert sind die Kosten bis zum 4-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte für:

- ✓ Veterinärmedizinisch-notwendige Operationen des versicherten Tieres bei Krankheit oder Unfall;
- ✓ konservative Behandlungen einschließlich Telemedizin;
- ✓ Zahnbehandlungen;
- ✓ Physiotherapie oder Osteopathie durch anerkannte Physiotherapeuten oder Osteopathen mit qualifizierter Zusatzausbildung bei Nachbehandlung von Operationen;
- ✓ Zuschüsse bei Vorsorgeuntersuchungen, etc.

#### Abhandenkommen und Tod:

- ✓ Tatsächliche Anschaffungskosten bei einem Unfalltod des Hundes bzw. einen Zuschuss bei Abhandenkommen des Hundes;
- ✓ Versicherungsschutz wird für Hunde gewährt, die nachweislich beim jeweils zuständigen Finanzamt angemeldet sind;
- ✓ Die Entschädigungsleistung richtet sich hierbei nach dem jeweilig gewählten Tarif.

#### Versicherungssumme und Versicherungsschutz:

- ✓ Detaillierte Informationen hierzu sind dem Versicherungsschein zu entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

#### Nicht versichert sind beispielsweise:

- ✗ Behandlungen/Operationen, die nicht veterinärmedizinisch-notwendig oder ausschließlich präventiver Natur zuzuordnen sind;
- ✗ chirurgische Eingriffe, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben;
- ✗ wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungen;
- ✗ Tierärztliche Konsultationen, die keine Behandlung nach sich ziehen;
- ✗ Behandlungen durch Nichttierärzte.



### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

#### Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfälle;
- ! Behandlungen/Operationen, deren Ursache während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes aufgetreten ist.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten besteht weltweit bis zu 12 Monaten Versicherungsschutz



### Welche Verpflichtung habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Damit wir den von Dir gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, sind die von uns gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten;
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen;
- Teile uns bitte mit, wenn und gegebenenfalls wie sich das versicherte Risiko verändert hat;
- Zeige uns jeden Schadensfall unverzüglich an, auch wenn gegen Dich noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind;

- Im Versicherungsfall ist jede Auskunft zu geben, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und zum Umfang unserer Leistungspflicht erforderlich ist;
- Es besteht im Weiteren die Verpflichtung, den Schaden weit möglichst abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch tatsächengemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –Regulierung zu unterstützen.



### Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird unverzüglich (d.h. 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins) fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann die weiteren Beiträge fällig sind, ist im Versicherungsschein aufgeführt. Je nach Vereinbarung ist dies monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich möglich. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung durch Abbuchung von Deinem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.



### Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben (**bitte beachte in der jeweiligen Sparte die zugrundeliegenden vertraglichen Wartezeiten**). Voraussetzung hierfür ist, dass Du den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig entrichtest. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der Zahlung bei uns. Die Versicherung gilt für die vereinbarte Dauer. Bei einer Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert der Vertrag sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht von einer der beiden Vertragsparteien fristgerecht gekündigt wird. Bei einer Laufzeit von 3 Jahren kann das Vertragsverhältnis erst zum Ablauf des 3. Versicherungsjahres mit einer 3-monatigen Frist gekündigt werden.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst den Vertrag jeweils zum Ende der vereinbarten Dauer mit einer Frist von 3 Monaten in Textform kündigen. Du oder wir können auch kündigen z. B. nach einem regulierten Schadensfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Deines Versicherungsrisikos - etwa durch endgültiges Abschaffen Deines versicherten Hundes. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.